zu bewahren, ersehe man aus klassischen und ausländischen Wörtern wie *Melpomene, Salamis, Pharsalus, Rodrigo* und aus deutschen wie *Altona, Ottensen,* die von Auswärtigen nicht selten mit dem Ton auf der zweiten Silbe gesprochen werden. Der Ton ist, wie jeder leicht wahrnimmt, von viel gröfserer Bedeutung als die genaue Wiedergabe einzelner Laute; und die Verschiebung desselben ist stets zu tadeln, wenn sie nicht aus der volkstümlichen Anwendung des deutschen Tongesetzes, sondern aus Unkenntnis hervorgeht. In dieser Beziehung verlangen die fremden Namen grofse Aufmerksamkeit. Man beachte mit dem Ton auf der vorletzten Silbe: *Granada, Upsala, Pultawa, Romanow, Sumatra, Pacific (die Pacificbahn), Savonarola; Thalia* hat als Bezeichnung der Muse des Lustspiels (daher auch in *Thalia-Theater)* den Ton auf der zweiten Silbe, während es als der viel seltener vorkommende Name einer der drei Grazien auf der ersten Silbe zu betonen ist; mit dem Ton auf der drittletzten merke man: *Cordova, Pesaro, San Stefano, Queretaro, Samoa.*

§ 29.

Gedankenloses Sprechen und Vorlesen verleitet häufig zu dem Fehler, in einem Nebensatze widersinnig das letzte Wort zu betonen, z. B. *er zeigte uns den Brief, der ihm überbracht worden war.* — Daneben besteht eine nicht ansprechende Eigentümlichkeit unserer Gegend in der Neigung, in formelhaften Ausdrücken der Höflichkeit oder auch in lebhafter Redeweise die Stimme singend auf die letzte, an sich tonlose oder minder betonte Silbe zu heben: *Bitte! Danke! Wie beliebt? Herr Doktor? Beehren Sie uns wieder! Wollen Sie so gut sein? Guten Morgen! Geh zur Schule!* Diese Weise hat etwas sehr Geziertes und Unnatürliches. — In den mit *wie* beginnenden Ausrufssätzen pflegt man in Verbindung mit der eigentümlichen Wortstellung (s. § 79) den Ton auf das nach *wie* folgende Verb oder Hilfsverb zu legen, statt auf das Adverb, dem er zukommt: *wie sprach er schön! wie hat er schön gesungen! wie sind sie freundlich gewesen!*

II. Schrift.

§ 30.

Eins der gröfsten unserer sprachlichen Übel ist die Schwankung der Orthographie. Um die Einheit der Schreibung zu fördern und für sich selber einen sicheren Halt auf diesem Boden zu gewinnen, greift man am besten zu dem im Auftrage des preufsischen Kultusministeriums im Jahre 1880 herausgegebenen Büchlein: Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den preufsischen Schulen (die sogenannte Puttkamersche Orthographie). Auch wenn man an einzelnen der dort gegebenen Vorschriften Anstofs nimmt, z. B. aus Gewohnheit oder Bedenklichkeit die Schreibung seines eigenen Vornamens nicht ändern mag, so thut man doch wohl daran, sich nach den übrigen Weisungen zu richten, denn es ist kaum daran zu zweifeln, dafs der allgemeine Gebrauch sich allmählich und in nicht sehr langer Zeit das meiste aneignen wird. Die wesentlichsten der dort gegebenen Bestimmungen sollen in Verbindung mit einigen anderen für uns wichtigen Punkten im Folgenden dargelegt werden.

§ 31.

Fremde Buchstaben ersetze man soviel als möglich, zumal in echt deutschen oder ganz deutsch klingenden Wörtern, durch die gleichwertigen deutschen: *c* durch *k* oder *z*, *qu* durch *k*, *ph* durch *f*, *y* durch *i*, *ai* durch *ä*. Man schreibe daher z. B. *Karl, Konrad, Kurt, Kassel, Koburg, Köln, Köthen, Kaffee, Kapitel, Kapital, Kasus, Kollege, komponieren, Konzert, Kur, Kladde, Klavier, Klima, Kredit, Krisis, Oskar, Afrika, Sklave, Balkon, praktisch, katholisch, Lektüre, Punkt; — Ziffer, Zither, Zirkel, Offizier, Prinzessin, Medizin, Prozent, Dezember, qualifizieren, Allianz; — Etikette; — Adolf, Rudolf, Ludolf, Westfalen, Sofa, Elefant; — Stil, Gips, Satire, Silbe, Absinth, Tirol, Baiern, Steiermark, Speier; —*

Militär, Volontär, Souverän, Salär, Porträt. Auch sollten Zeichen, die unserer Sprache fremd sind, nämlich Accente, Cedille und Trema (vgl. § 34), in eingebürgerten Fremdwörtern, falls sie nicht, wie z. B. in *Egalité* oder *Façon*, unbedingt nötig erscheinen, vermieden werden; man schreibe daher: *Oboe, Napoleon, Orleans, Barriere, Hotel, Michaelis, Gaeta, Poet, Koefficient* (vgl. *naiv, Atheist, Tedeum).* Gänzlich verkehrt ist es, ein Wort wie *Race* (besser *Rasse)* mit einer Cedille zu versehen.

§ 32.

Es ist überall auf Vereinfachung der Schreibung auszugehen, indem man überflüssige Buchstaben unterdrückt. So ist im Falle des Zweifels der einfache Vokal dem doppelten vorzuziehen: besser *Maſs* als *Maaſs, Ware* als *Waare, Herd* als *Heerd, Schere* als *Scheere, Los* als *Loos.* — Das als Zeichen der Dehnung übliche *th* ersetze man im Anlaut solcher deutschen Wörter, wo die zu bezeichnende Länge schon durch einen Doppelvokal gesichert ist, durch einfaches *t*, z. B. in *Tier, Teil, Teer, Tau, teuer.* Ebensowenig gebrauche man das *h* in den Endsilben *tum (Altertum), mut (Armut), rat (Heirat),* noch in folgenden einzelnen Wörtern: *Atem, Flut, Fron, frönen, Furt, Gemüt, Gerät, geraten, gotisch, Heimat, Hoffart, Kran, Lot, Margarete, Myrte, Not, Rat, raten, rot, Spat, vermuten, Verrat, wert, Wut* (dagegen behauptet es sich noch in: *Günther, Walther, Mathilde).* Überflüssig ist das *h* vor der Ableitungssilbe *heit* in *Hoheit, Roheit* und *Rauheit,* völlig unrichtig in dem Fremdworte *Partie,* das im Französischen kein *h* verträgt und im Deutschen keins braucht, in dem Lehnworte *prophezeien,* das nicht mit *zeihen,* sondern mit *benedeien, vermaledeien* zusammenzustellen ist, sowie in den deutschen Wörtern *Turm* und *Wirt,* die einen kurzen Vokal enthalten. — Wie heute die Endung *in* allgemein mit einfachem *n* geschrieben wird *(Freundin* trotz der Mehrzahl *Freundinnen),* so sollte man auch die Endung *nis* mit einfachem *s* schreiben *(Bündnis* neben *Bündnisse).* — Mit einfachem Konsonanten schreibe man auch *tot, töten, Witwe* und *Würtemberg,* mit doppeltem (nicht dreifachem) *Schiffahrt.*

§ 33.

Von andern Wörtern, welche häufig unrichtig geschrieben werden, führen wir folgende an: *allmählich, Bel-Etage, Beredsamkeit, Bewandtnis, ein biſschen, bloſs, Brot, erschrak, faulenzen, Gendarm, indes, intrigant, Karfreitag, Kurfürst, mannigfach, sämtlich, selbständig, Tabak* (weil alle andern Fremdwörter, z. B. *Fabrik, Tombak,* nur einfaches *k* zulassen), *todkrank* und *todmüde* (krank oder müde bis auf den Tod), *unentgeltlich* (von *entgelten), unverhohlen* (von *verhehlen), Versand, wohl.*

§ 34.

Die Umlaute *ä, ö* und *ü* sollte man, in deutscher wie in lateinischer Schrift, von den Doppelvokalen *ae, oe* und *ue* in der hier vorgeführten Weise scheiden, wobei die letzteren dann keines Tremas bedürfen (vgl. § 31), also: *Ärmel, Ägide, Äolsharfe, Äneas, Schäfer, Öl, Göthe, Plön, Löwe, Übel, Ützen, Müller;* und andrerseits: *Aerostatik, Aetius, Altonaer, Michael, Israelit, Caen, Laeken, Poet, Camoens, Soest, Itzehoe, Oldesloe, soeben, Kotzebue, Buenos Aires.* Durch diese Scheidung wird der Leser vor falscher Aussprache und Schreibung von Namen, die ihm fremd sind, bewahrt, während man es jetzt erlebt, daſs *Söst, Itzehö, Oldeslö* gesprochen und geschrieben wird. — Wo *ä* mit *e* wechselt, ist der letztere Buchstabe vorzuziehen: besser *Egypten* als *Ägypten, Eltern* als *Ältern, Grenze* als *Gränze, echt* als *ächt.*

§ 35.

In der deutschen Kurrent- und Druckschrift pflegt man das lange *s* von dem sogenannten Schluſs-*s* so zu scheiden, daſs das letztere fast nur am Ende eines Wortes gebraucht wird oder mit einem solchen Worte in eine Zusammensetzung eintritt, vgl. z. B. Haus und Hausſegen. Man schreibt daher richtig mit dem Schluſs-*s:* Dienstag, Donnerstag, Samstag, daſselbe, deſselben, dieſseits, weisſagen; langes *s* ist dagegen in den anderen Fällen zu setzen: laſſen, Waſſer (wo hier bald ſſ, bald ſs geschrieben wird), reiſt, lieſt (vgl. iſt, Laſt), Peterſen, Paulſen (vgl. Jakobſohn), Atmoſphäre, Hemiſphäre, Mikroſkop, Manuſkript.

§ 36.

Was die Anfangsbuchstaben betrifft, so schreibe man die von Personennamen gebildeten und nicht zu eigenartigen Bezeichnungen (wie in *die lutherische Kirche, ein homerisches Gelächter, ein salomonisches Urteil)* gewordenen Adjektive mit einem grofsen Anfangsbuchstaben, z. B. *die Lessingschen Dramen.* Zweckmäfsig ist es ferner, Adjektive, die als Teil einer Benennung (in Namen, Titeln, Firmen u. dgl.) auftreten, mit grofsem Buchstaben zu versehen: *der Grüne Weg, der Gelbe Flufs, ein Wirklicher Geheimerat, die Deutsche Zeitung, das Altonaische Unterstützungsinstitut.* Die persönlichen Attribute auf *er* sind eigentlich Substantive und daher alle mit grofsem Buchstaben zu schreiben, z. B. *ein Altonaer Bürger.* In allen anderen Fällen kommt den Adjektiven nach dem vorherrschenden Gebrauche der kleine Anfangsbuchstabe zu, daher z. B. *deutsch, römisch, katholisch, altonaisch.* — Pronomina, Adverbien und adverbiale Bestimmungen schreibe man, sobald man unschlüssig ist, mit kleinem Buchstaben: *jedermann, jemand, niemand, alles, etwas, nichts; anfangs, morgens, abends, nachts, gleicherweise, nötigenfalls, es findet statt, er nimmt teil; vor allem, bei weitem, im allgemeinen, ohne weiteres, aufs neue, von neuem, am besten, aufs beste, auf einmal, im ganzen, vor kurzem.*

§ 37.

Zusammentretende Wörter, die völlig oder beinahe zu einem einheitlichen Begriffe verschmelzen, schreibt man am besten in ein Wort zusammen, z. B. *vorübergehen, dreiundzwanzig, wieviel, soviel, soeben, sobald, gleicherweise, insofern, infolge, zufolge* (vgl. *er kam sofort* und *er handelte so fort).*

§ 38.

Der Bindestrich wird teils unrichtig weggelassen, teils unrichtig gesetzt. Zusammengesetzte Substantive, deren zweiter Teil das Grundwort ist, sollten nach der Art unserer Sprache eigentlich ohne weiteres zusammengeschrieben werden, daher: *Tischlermeister, Marktstrafse, Uhrengeschäft, Stadtverwaltung;* will man sie der Übersichtlichkeit wegen oder aus andern Gründen trennen, so darf der Bindestrich nicht fehlen: *Telegraphen-Inspektor, Wilhelminen-Strafse, Modewaren-Geschäft, Polizei-Verwaltung.* Auch zwei durch die gemeinsame Flexion oder durch ein gemeinsames Grundwort verbundene Wörter können den Bindestrich nicht entbehren: *Hamburg-Altonaer Verein, Schuh- und Stiefellager.* Gehören drei oder mehr Substantive zusammen, so sind sie sämtlich durch Bindestriche zu vereinen: *der Bürgermeister-Behn-Brunnen, das Kaiser-Wilhelm-Denkmal, die Christian-Görne-Stiftung, eine Marschall-Niel-Rose.* In den Benennungen von Örtlichkeiten wird ein adjektivisches Bestimmungswort, mag es ohne oder mit Flexion erscheinen, im ersteren Falle stets, im letzteren gewöhnlich mit dem substantivischen Grundworte zusammengeschrieben (oder durch den Bindestrich vereinigt): *die Hochstrafse, in der Breitestrafse, auf dem Neuenwall* (in doppelter Zusammensetzung: *das Heiligengeistfeld);* daneben auch: *der Grüne Weg, am Grünen Wege.* Ist der erste Teil einer Ortsbenennung der Genitiv eines Personennamens, so entscheidet das Auftreten des Artikels für die Zusammenziehung, das Fehlen desselben für die Trennung der beiden Substantive: *auf dem Gählersplatz, in Lessers Passage.* Die substantivischen Bestimmungen auf *er* (vgl. § 36) dürfen nicht mit dem zu bestimmenden Worte verbunden werden: *Altonaer Bankverein, Bremer Zeitung;* es sei denn, dafs sie zu einem abgeschlossenen, durch den auf das Bestimmungswort fallenden Ton gekennzeichneten Begriffe verschmelzen, z. B. *ein Altonaerverein,* d. h. ein Verein von Altonaern (vgl. *der Protestantenverein), die Hamburgerstrafse* neben *die Hamburger Strafse.* — Bei der Teilung eines zusammengesetzten Wortes ist auf die richtige Setzung des Bindestrichs zu achten: *das Heiligengeist-Feld,* nicht *das Heiligen-Geistfeld, die Sonntagsschul-Direktion,* nicht *die Sonntags-Schuldirektion.*

§ 39.

Die Silbentrennung richtet sich im allgemeinen danach, wie man beim Sprechen trennt: *em-pfinden, betrach-ten, En-dung, eng-lisch;* Zusammensetzungen trennt man nach ihren Bestand-

teilen: *vor-an, dar-aus, war-um, her-ein, hin-aus, be-ob-achten, voll-enden, Mon-archie, Inter-esse, Atmosphäre, Mikro-skop, Di-stichon, Dis-position, dis-putieren.*

§ 40.

Der Apostroph sollte nur da gesetzt werden, wo man einen sonst allgemein üblichen Buchstaben unterdrückt, z. B. in: *ich schätz' ihn, heil'ge Ordnung, so geht's, Demosthenes' Reden.* Man setze daher keinen Apostroph vor das den Plural oder den Genitiv bezeichnende *s: die Quitzows, die Rantzaus, die Genies; Deutschlands, Italiens, Athens, des Majors, des Dramas, Schillers oder Göthes Gedichte, Ciceros Briefe, Mariens Worte;* noch in den von Personennamen abgeleiteten Adjektiven: *die Schröderschen Vorstellungen.* — Da der Imperativ der starken (im zweiten Particip auf *en* ausgehenden) Verben (mit Ausnahme der besonders gearteten Formen *bitte, sitze, hebe, schwöre, werde)* regelrecht einsilbig ist (vgl. § 62), so ist eine Schreibung wie *komm', zieh', lass'* völlig verkehrt; ein *e* hat hier nie bestanden, und wenn man es heutzutage vielfach anfügt, so darf sein Wegbleiben doch nicht durch den Apostroph als eine Unterdrückung dargestellt werden. Man schreibe also: *komm, geh, lauf, spring, zieh, fahr, reit, halt, bleib, trag, greif, schlag, ruf, lafs* u. s. w. Auch *thu* schreibt man besser ohne Apostroph. Bei dem verkürzten Imperativ der schwachen (im zweiten Particip auf *t* ausgehenden) Verben dagegen besteht der Apostroph zu Recht: *sag', hol'.* — Ebensowenig wie man heute noch in Formen wie *er liebte, er kommt* das längst nicht mehr übliche *e (er liebete, er kommet)* anzudeuten pflegt, ebensowenig hat man Veranlassung, den Schwund des *e* in *er reist* u. dgl. zwischen *s* und *t* durch einen Apostroph zu bezeichnen. — Bei den adjektivischen Fürwörtern *solch, welch, manch* und *all* ist im Singular der Apostroph teils ebenso überflüssig (mit *ein solch — solches — Kind* vgl. *ein gut — gutes — Kind),* teils geradezu falsch *(manch ein Kind* läfst sich gar nicht in *manches ein Kind* erweitern); man schreibe also ohne Apostroph: *solch ein Mann, welch Glück, manch gute Frau, all sein Geld.* — Überflüssig und lästig ist der Apostroph auch in den Verschmelzungen des Artikels mit einer Präposition: *ans, ins, beim, unterm* (vgl. *am, vom, zum).*

§ 41.

Der Gänsefüfschen oder Anführungszeichen enthalte man sich bei der Angabe von Namen und Titeln da, wo ein Irrtum in der Auffassung nicht zu besorgen ist, also z. B. einfach: *eine Fahrt mit dem Delphin, eine Stelle aus Schillers Räubern* (vgl. § 52 u. 72).

§ 42.

Ob die sogenannte deutsche Schrift sich auf die Dauer der lateinischen gegenüber wird behaupten können, lassen wir dahingestellt. Die Einmischung der lateinischen in die deutsche ist aber als geschmackwidrig zu bekämpfen. Man schreibe daher innerhalb eines in deutschen Buchstaben gegebenen Textes nicht die Eigennamen mit lateinischer Schrift. Will man ein Wort hervorheben, so unterstreiche man es. Ebenso ist die häfsliche Anwendung lateinischer Anfangsbuchstaben an deutsch geschriebenen Wörtern zu vermeiden.

III. Wahl und Behandlung der Wörter.

A. Allgemeines.

§ 43.

Als eine der ersten sprachlichen Pflichten mufs die Vermeidung entbehrlicher Fremdwörter betrachtet werden. Hier kommt es vor allem auf Einsicht und guten Willen an. Wozu giebt man seinen Kindern fremde Namen, da es doch an schönen deutschen Namen nicht fehlt? Und welchen Zweck hat es, dafs man eine Handelsgesellschaft, ein Schiff, ein Wirtshaus, einen Landsitz lateinisch, italienisch